

Belehrung zu Hygienemaßnahmen

Wer darf das Schulgelände **nicht** betreten?

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Schüler sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Die betroffenen Personen müssen zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beibringen.

Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome (akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten) zeigen, dürfen die Schule nicht betreten.

Belehrung zu Hygienemaßnahmen

Wer darf das Schulgelände **nicht** betreten?

Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

Belehrung zu Hygienemaßnahmen

→ es gelten die allgemeinen Regeln:

regelmäßig



wenn notwendig



Belehrung zu Hygienemaßnahmen

→ Beim Betreten der Gebäude **können** die **Hände desinfiziert** werden.



→ In den Gebäuden, in den Treppenhäusern und den Gängen, besteht für alle die **Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung(MNB).

→ Im Unterricht ist das Tragen einer MNB **nicht erforderlich**.



Belehrung zu Hygienemaßnahmen

→ In der Mensa sind beim Anstellen die Markierungen zu beachten.



→ Beim Anstellen, beim Gehen zum Tisch und beim Wegbringen des Geschirrs ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht; sitzt man am Tisch, natürlich nicht.

Belehrung zu Hygienemaßnahmen

→ Auf **häufiges und vollständiges Durchlüften** der Unterrichtsräume ist zu achten.



→ Nach jedem Unterrichtsblock sind beim Wechseln des Raumes die **Unterrichtstische zu desinfizieren**. **Flächendesinfektion und Seife** stehen in den Räumen.

Tastaturen und PC-Mäuse sind feucht abzuwischen.



Belehrung zu Hygienemaßnahmen

→ Die Ein- und Ausgänge der Gebäude sind gekennzeichnet.

gesperrt



oder



→ Dies gilt auch für **Treppenauf- und Treppenabgänge.**



→ Alle Personen halten sich an das vorgegebene **Einwegsystem.**

